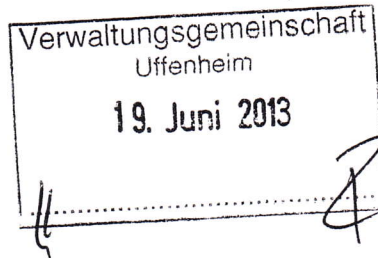




Zweckverband GOLLIPP
Herrn Preininger
Marktplatz 16
97215 Uffenheim



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
I 11/1-pr/er-802.05 ZV
15.03.2013

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
114 3918-4/2013-22

☎ (02 28)
14-1193
oder 14-0

Bonn
17.06.2013

Breitbandausbau des Zweckverbands „Industrie-/Gewerbepark Gollhofen/Ippesheim (ZV-GOLLIPP)“ auf der Grundlage der Breitbandrichtlinie – BbR – Bayern; Stellungnahme im Antragsverfahren nach Ziff. 4.1.2/4.1.3 BbR.

Sehr geehrter Herr Preininger,

Sie haben am 15.03.2013 bei der Bundesnetzagentur einen Antrag nach Ziff. 4.1.2/4.1.3 der Breitbandrichtlinie – BbR – Bayern für das Beihilfenverfahren im Rahmen des NGA-Breitbandausbaus des Zweckverbands „Industrie-/Gewerbepark Gollhofen/Ippesheim (ZV-GOLLIPP)“ gestellt. Im Rahmen der Ausschreibung soll die Breitbandversorgung in dem zwischen den Gemeinden Gollhofen und Ippesheim gelegenen Industriegebiet verbessert werden.

In diesem Zusammenhang **kann ich Ihnen gemäß Ziff. 4.1.2/4.1.3 BbR bestätigen, dass vorabregulierte Vorleistungsprodukte innerhalb des relevanten Zeitraums nicht zur gewünschten Erschließung des Gebietes führen können.**

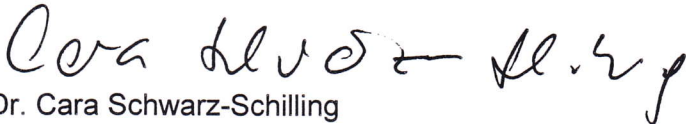
Zur Bearbeitung Ihres Antrages hat die Bundesnetzagentur bei der Telekom Deutschland GmbH Daten hinsichtlich der in Ihrer Gemeinde vorhandenen Infrastruktur eingeholt. Die Telekom Deutschland GmbH hat in diesem Zusammenhang um eine Abschrift der vorliegenden Bestätigung der Bundesnetzagentur gebeten, sobald dies nicht mehr mit dem anstehenden

Vergabeverfahren kollidiert. Ich bitte Sie daher, mir mitzuteilen, wann der Telekom Deutschland GmbH eine entsprechende Abschrift zugesandt werden kann.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Dr. Cara Schwarz-Schilling